

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die  
SGD Süd, Abt. Wasserwirtschaft  
z.H. Herrn Erik Günther  
Friedrich-Ebert-Str. 14  
67433 Neustadt/Wstr.

**Kreisgruppe Bad Dürkheim**  
Dr. Heinz Schlapkohl  
Eyersheimer Mühle  
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

17.01.2025

## **Planfeststellungsverfahren für das Regenrückhaltebecken in Kleinkarlbach**

Sehr geehrter Herr Günther, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Anhörung zu obigem Verfahren. Herr Gläser hatte uns bereits im Jahre 2015 zu dem Vorhaben der damaligen VG Grünstadt-Land angehört. Wir hatten mit Schreiben vom 24.11.2015 unsere Stellungnahme abgegeben. Sie wurde leider im Planfeststellungsbeschluss nicht berücksichtigt, obwohl wir bereits damals auf die hohe Bedeutung der Fläche für den Naturschutz hinwiesen und auch darauf aufmerksam machten, dass ein Regenrückhaltebecken aufgrund der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen nur eingeschränkten Wert für den Naturschutz hat. Nun ist auch der VG, bzw. dem Planer aufgefallen, dass eine Bepflanzung des Beckens aus Unterhaltungsgründen nur ganz eingeschränkt möglich ist.

**Im Grundsatz bleiben unsere Bedenken gegen das Vorhaben am vorgesehenen Standort voll bestehen.** Die beanspruchte Fläche war damals und ist heute erst recht von hoher Bedeutung für den Naturschutz. Die alte, brachgefallene Obstanlage wurde ja auch vom LfU als besonderer Biotopkomplex kartiert. und dokumentiert. Darüber hinaus ist sie in direktem Zusammenhang mit dem NSG Baumgarten und dem VSG Haardtrand zu sehen.

Sollte das Vorhaben trotz der großen Bedenken an diesem sensiblen Standort realisiert werden, weisen wir auf die völlig unzureichenden vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen hin. Ganz unverständlich ist für uns der dazu in der Ergänzung zum Landespflegerischen Begleitplan von 2014 nun zu lesende Passus: *“Eine Aktualisierung der Bewertung des Eingriffs gemäß dem Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in RLP ist nicht erforderlich“*. Demgegenüber sind wir der Ansicht, dass selbstverständlich eine Aktualisierung erfolgen muss. Die Situation hat sich doch in den vergangenen 10 Jahren verändert: In Hinblick auf die alt-und totholzabhängigen Arten unter Insekten, Spinnen, anderen Gliederfüßlern, Weichtieren, Kleinsäugetern oder auch Pilzen hat sich die Biodiversität sicher stark positiv entwickelt; insofern wäre ein Eingriff heute noch gravierender zu bewerten als vor 10 Jahren. Wir gehen von einer vielfach größeren Kompensationsfläche für die Baumpflanzungen aus, zumal die Pflanzungen mehrere Jahrzehnte benötigen, um den ökologischen Wert der Brache zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D: SGD Süd, ONB; Kreis Bad Dürkheim, Abt Bauen und Umwelt